

B e g r ü n d u n g

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 in Hard, Markt Wellheim

Durch die bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes hergestellten Erschließungsanlagen im Süden und Osten des Gebietes werden defacto sieben Baugrundstücke erschlossen, die wegen ihrer Lage im Außenbereich planungsrechtlich unbebaubar sind.

Um einerseits die Erschließung wirtschaftlicher zu gestalten und zum anderen den gegenwärtigen Baulandbedarf befriedigen zu können, hat die Gemeinde Wellheim beschlossen, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes um die Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 849 + 956, die an die Erschließungsanlagen angrenzen, zu erweitern.

Auf Wunsch der Eigentümer im Baugebiet hat die Gemeinde ferner beschlossen, den Rahmen der Dachneigungen von bisher 22° bis 26° auf 22° bis 30° zu erweitern.

Wellheim, den 06.04.1980


1. Bürgermeister